



Sparkassen-Cup

U14/U16
U18/U20

SC Miesbach e.V./
SG Hausham e. V.

Samstag,
23.03.2019

ALLGEMEINE DATEN

Wettbewerb:	Sparkassen-Cup 10	
Veranstalter:	Skiverband Oberland e. V.	
Durchführer:	SC Miesbach e.V./SG Hausham e.V.	
Ort:	Audi Skizentrum Sonnenbichl	
Renn-Nr.:	1759MSBS (Schüler)	
Disziplin:	PSL-Finale	Anzahl der Durchgänge: 2

ORGANISATION

Kampfrichter:	Skiverband Oberland e. V.	
Wettkampfleiter:	Harald Grünewald	
Streckenchef:	Rasso Rauch	
Schiedsrichter:	Rene Verbout	
Sanitätsdienst:	Bergwacht	
Auskunft:	Harald Grünewald 0170-440 4143	

MELDUNG

Meldung:	vereinsweise über: www.raceengine.de	
Meldeschluss:	Donnerstag, 21.03.2019 0 9:00 Uhr	
Nenngeld:	siehe Reglement des SVO	
	Die Nennelder werden im SEPA LS-Verfahren eingezogen!	

ZEITPLAN

Start-Nr. Ausgabe:	8:15 Uhr
Startzeit:	9:30 Uhr
Siegerehrung:	im Anschluss

TEILNAHMEBERECHTIGT

Klasseneinteilung:	U14/U16
	U18/U20

Nur Aktive mit gültiger SVO-Code-Nr. u. unterschriebener Aktivenerklärung (siehe Reglement)!

Sparkassen-Cup Schüler: Nur Läufer mit gültiger DSV ID-Nr.!

Es besteht eine Teilnahmebeschränkung für Läufer fremder Gaue/Verbände/ARGEs laut Reglement.

Es gilt das Reglement der alpinen Rennen des Skiverbandes Oberland e. V.

Haftung: Siehe Haftungsbestimmungen lt. Reglement DSV-Schülerpunkterennen

Auf die Versicherungspflicht der Vereine wird hingewiesen!



Die SG Hausham e. V./ SC Miesbach e.V.

laden zu dieser Veranstaltung herzlichst ein und bitten um zahlreiche Beteiligung!

Ottmar Fuchs/ Claus Welles
1. Vorstand

Magnus Fuchs
Sportwart Alpin



Sparkassen-Cup

**U14/U16
U18/U20**

**SC Miesbach e.V./
SG Hausham e. V.**

**Samstag,
23.03.2019**

Haftungsausschluss

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben Sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. der Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

Diese Erklärungen sind gerade für diesen Wettkampf verbindlich.

Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

